

Julius-Maximilians-Universität Würzburg



Akkreditierungsbericht Romanistik

Akkreditierungsberichte der Julius-Maximilians-Universität sind für jedes Studienfach in drei Teile gegliedert:

Das **Gutachten** stellt die Ergebnisse der externen Prüfung der inhaltlichen Kriterien zur Programmakkreditierung dar.

Die **formelle Prüfung** erfolgt durch die Zentralverwaltung der Universität und prüft, ob die formalen Aspekte zur Programmakkreditierung erfüllt sind.

Im **Beschluss der Universitätsleitung** wird das finale Ergebnis über die Entscheidung der Akkreditierung festgehalten.



Qualitätsmanagement in Studium und Lehre



Studienfachaudit Romanistik

an der Julius-Maximilians-Universität

**Bericht der Gutachterinnen und
Gutachter**

**Vorschläge für Auflagen und
Empfehlungen**

28. November 2023



Inhalt

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....	1
II. Kurzinformation zu den Studiengängen.....	6
III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge.....	10
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	10
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung.....	10
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen	12
4. Kriterium: Prüfungssystem.....	13
5. Kriterium: Studierbarkeit	14
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung	15
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	15
8. Kriterium: Kooperationen	16
9. Kriterium: Besonderer Profilanspruch	16
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	16
11. Kriterium: Lehramt	16
IV. Gesamteinschätzung.....	20
VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ).....	21
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	21
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung.....	22
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen	23
4. Kriterium: Prüfungssystem.....	24
5. Kriterium: Studierbarkeit	24
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung	25
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	25
8. Kriterium: Kooperationen	26
9. Kriterium: Besonderer Profilanspruch	26
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	26
11. Kriterium: Lehramt	26

Hinweise zum Aufbau des Gutachtens

In Kapitel III legt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter jeweils zunächst ihre Einschätzungen nach der Vor-Ort-Begehung dar. In einem zweiten Abschnitt bewertet sie die an sie gerichteten Fragestellungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Akkreditierungskriteriums. Von der Gruppe vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen werden als Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) in Kapitel VI aufgeführt.

Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium als weitgehend nicht erfüllt bewertet wird; eine Empfehlung hingegen, wenn nur ein geringer Teilaspekt eines Kriteriums nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter und die vorgeschlagenen Auflagen und/oder Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter an die PfQ erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für das gesamte Fach.

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 9. Mai 2016 hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) die Durchführung eines Studienfachaudits in der Romanistik für folgende Studiengänge beschlossen:

- Bachelor-Studiengang Deutsch-Französische Studien: Sprache, Kultur, digitale Kompetenz (B. A.; 180 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Französisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Französisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Französisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Nebenfach Französisch (60 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Französisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Französisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Italienisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Italienisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Italienisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Nebenfach Italienisch (60 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Italienisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Italienisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Spanisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Spanisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Spanisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Nebenfach Spanisch (60 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Spanisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Spanisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Romanistik (Französisch/Spanisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Romanistik (Französisch/Italienisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Romanistik (Italienisch/Spanisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Romanistik (Französisch/Spanisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)
- Master -Studiengang Romanistik (Französisch/Italienisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)
- Master -Studiengang Romanistik (Italienisch/Spanisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (M. A.; 45 ECTS-Punkte)
- Französisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen; 102 ECTS-Punkte)
- Französisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen (Staatsexamen; 72 ECTS-Punkte)

- Italienisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen; 102 ECTS-Punkte)
- Spanisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen; 102 ECTS-Punkte)

Zu Gutachterinnen und Gutachtern hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 26. April 2023 die folgenden Personen bestellt:

Vertreterinnen und Vertreter der Universitäten

Prof.in Dr. Eva Eckkrammer, Universität Mannheim

Prof. Dr. Ulrich Winter, Philipps-Universität Marburg

Prof.in Dr. Christiane Neveling, Universität Leipzig

Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Andrea Fausel, Eberhard Karls Universität Tübingen

Studentischer Vertreter

Leon Grausam, Studium Allgemeine Sprachwissenschaft, Universität Hamburg

Am 25. Mai 2023 wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die erforderlichen Unterlagen zugesandt:

1. Verfahrensbeschreibung Studienfachaudit
2. Fragenleitfaden für die Gutachterinnen und Gutachter
3. Gleichstellungskonzept der Universität
4. Qualitätsmanagementsystem der Universität – Kurzdarstellung
5. Leitbild der Universität
6. Qualitätsziele der Universität für den Bereich Studium und Lehre
7. Qualitätsziele der Philosophischen Fakultät in Studium und Lehre
8. Qualifikationsziele der Studiengänge
9. 1 Romanistik in Würzburg und aktuelle Entwicklungen
2 Ressourcen Romanistik
 - a) Tagesstatistik nach Fachsemestern (BA und MA des Studienfachaudits)
 - b) Studienfachkombinationen der Kombinationsstudiengänge (BA und MA)
 - c) Tagesstatistik Romanistik nach Fachsemestern
10. Studienfachbericht Romanistik 2022
11. Übersicht über die generellen Strukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität
12. Studien- und Prüfungsordnungen Bachelor- und Master-Studiengänge
 - 00 ASPO (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge) 2015
 - 01 Bachelor Deutsch-Französische Studien: Sprache, Kultur, digitale Kompetenz 180 ECTS-Punkte
 - a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)

- b) Modulhandbuch (MHB)
 - c) Studienverlaufsplan (SVP)
- 02 Bachelor Französisch 120 ECTS-Punkte
- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
 - b) Modulhandbuch (MHB)
 - c) Studienverlaufsplan (SVP)
- 03 Bachelor Französisch und Französisch Teilzeit 75 ECTS-Punkte
- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
 - b) Modulhandbuch (MHB)
 - c) Studienverlaufsplan (SVP)
- 04 Bachelor-Nebenfach Französisch 60 ECTS-Punkte
- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
 - b) Modulhandbuch (MHB)
 - c) Studienverlaufsplan (SVP)
- 05 Master Französisch 120 ECTS-Punkte
- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
 - b) Modulhandbuch (MHB)
 - c) Studienverlaufsplan (SVP)
- 06 Master Französisch 45 ECTS-Punkte
- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
 - b) Modulhandbuch (MHB)
 - c) Studienverlaufsplan (SVP)
- 07 Bachelor Italienisch 120 ECTS-Punkte
- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
 - b) Modulhandbuch (MHB)
 - c) Studienverlaufsplan (SVP)
- 08 Bachelor Italienisch und Italienisch Teilzeit 75 ECTS-Punkte
- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
 - b) Modulhandbuch (MHB)
 - c) Studienverlaufsplan (SVP)
- 09 Bachelor-Nebenfach Italienisch 60 ECTS-Punkte
- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
 - b) Modulhandbuch (MHB)
 - c) Studienverlaufsplan (SVP)
- 10 Master Italienisch 120 ECTS-Punkte
- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
 - b) Modulhandbuch (MHB)
 - c) Studienverlaufsplan (SVP)
- 11 Master Italienisch 45 ECTS-Punkte
- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
 - b) Modulhandbuch (MHB)
 - c) Studienverlaufsplan (SVP)
- 12 Bachelor Spanisch 120 ECTS-Punkte
- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
 - b) Modulhandbuch (MHB)
 - c) Studienverlaufsplan (SVP)

13 Bachelor Spanisch und Spanisch Teilzeit 75 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

14 Bachelor-Nebenfach Spanisch 60 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

15 Master Spanisch 120 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

16 Master Spanisch 45 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

17 Bachelor Romanistik (Französisch/Italienisch) 180 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

18 Bachelor Romanistik (Französisch/Spanisch) 180 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

19 Bachelor Romanistik (Italienisch/Spanisch) 180 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

20 Master Romanistik (Französisch/Italienisch) 120 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

21 Master Romanistik (Französisch/Spanisch) 120 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

22 Master Romanistik (Italienisch/Spanisch) 120 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

23 Master Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft 120 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

24 Master Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft 45 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
 - b) Modulhandbuch (MHB)
 - c) Studienverlaufsplan (SVP)
13. Übersicht über die generellen Strukturen der Lehramts-Studiengänge Gymnasium und Realschule der Universität
14. Studien- und Prüfungsordnungen Lehramtsstudiengänge
- 00 LASPO (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge) 2015
- 01 Französisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen; 102 ECTS-Punkte)
- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
 - b) Modulhandbuch (MHB)
- 02 Französisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen (Staatsexamen; 72 ECTS-Punkte)
- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
 - b) Modulhandbuch (MHB)
- 03 Italienisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen; 102 ECTS-Punkte)
- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
 - b) Modulhandbuch (MHB)
- 04 Spanisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen; 102 ECTS-Punkte)
- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
 - b) Modulhandbuch (MHB)
15. Anhang mit ergänzenden Unterlagen
- 1 Auswertung der Studienfachevaluation von Januar 2022
- 2 Bericht des Studiendekans zu den Ergebnissen der Studienfachevaluation (1.12.2022)
- 3 Stellungnahme des Fachs zum Bericht des Studiendekans zu den Ergebnissen der Studienfachevaluation (12.12.2022)
- 4 Überlegungen des Fachs zur Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen (12.12.2022, in Ergänzung der Stellungnahme des Fachs zum Bericht des Dekans zur Studienfachevaluation)
- 5 Übersicht Lehrkapazität Sprachpraxis Französisch (12.05.2023)
- 6 Übersicht Lehrkapazität Sprachpraxis Italienisch (12.05.2023)
- 7 Übersicht Lehrkapazität Sprachpraxis Spanisch (12.05.2023)

Die Vor-Ort-Begehung fand am 26./27. Juni 2023 statt.

In deren Rahmen wurden für die Gutachterinnen und Gutachter Abschlussarbeiten (Bachelor und Master sowie Lehramt) und Prüfungen sowie die Ergebnisse von Evaluationen vorgehalten.

Das Gutachten und die Akkreditierungsempfehlungen beziehen sich ausschließlich auf die Studiengangsversionen der ASPO 2015.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter wurde von Dr. Christof Clausing (Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement) bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Auditberichtes unterstützt.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Studiengang, Abschluss- bezeichnung und ECTS-Punkte	Abschluss (Bachelor oder Master)	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Regel- studienzeit	Profil	erstmaliger Beginn
Deutsch-Französische Studien: Sprache, Kultur, digitale Kompetenz (B. A.; 180 ECTS- Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2022
Französisch (B. A.; 120 ECTS- Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2010
Französisch (B. A.; 75 ECTS- Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009
Französisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS- Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009
Französisch Nebenfach (60 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009
Französisch (M. A.; 120 ECTS- Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungs- orientiert	01.10.2012
Französisch (M. A.; 45 ECTS- Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungs- orientiert	01.10.2012
Italienisch (B. A.; 120 ECTS- Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2010
Italienisch (B. A.; 75 ECTS- Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009
Italienisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS- Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009

Italienisch Nebenfach (60 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009
Italienisch (M. A.; 120 ECTS- Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungs- orientiert	01.10.2012
Italienisch (M. A.; 45 ECTS- Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungs- orientiert	01.10.2012
Spanisch (B. A.; 120 ECTS- Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2010
Spanisch (B. A.; 75 ECTS- Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009
Spanisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009
Spanisch Nebenfach (60 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009
Spanisch (M. A.; 120 ECTS- Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungs- orientiert	01.10.2012
Spanisch (M. A.; 45 ECTS- Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungs- orientiert	01.10.2012
Romanistik Italienisch/Spanisch (B. A.; 180 ECTS- Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2013
Romanistik Französisch/Spanisch (B. A.; 180 ECTS- Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2013

Romanistik Französisch/Italienisch (B. A.; 180 ECTS- Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2013
Romanistik Französisch/Spanisch (M. A.; 120 ECTS- Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungs- orientiert	01.10.2012
Romanistik Französisch/Italienisch (M. A.; 120 ECTS- Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungs- orientiert	01.10.2012
Romanistik Italienisch/Spanisch (M. A.; 120 ECTS- Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungs- orientiert	01.10.2012
Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (M. A.; 120 ECTS- Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungs- orientiert	01.10.2012
Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (M. A.; 45 ECTS- Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungs- orientiert	01.10.2012
Französisch für das Lehramt an Gymnasien (Unterrichtsfach 102 ECTS-Punkte)	Staatsex.	grundständig	9 Semester	-	01.10.2009
Französisch für das Lehramt an Realschulen (Unterrichtsfach 72 ECTS-Punkte)	Staatsex.	grundständig	7 Semester	-	01.10.2009
Italienisch für das Lehramt an Gymnasien (Unterrichtsfach 102 ECTS-Punkte)	Staatsex.	grundständig	9 Semester	-	01.10.2009

Spanisch für das Lehramt an Gymnasien (Unterrichtsfach 102 ECTS-Punkte)	Staatsex.	grundständig	9 Semester	-	01.10.2009
--	-----------	--------------	------------	---	------------

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die Bachelor- und Masterstudiengänge weisen eine differenzierte Breite an Qualifikationszielen auf, wenngleich diese in den verschiedenen Abschlüssen ähnlich und größtenteils gleichlautend sind (mit Ausnahme der spezifischen Lehramtsqualifikationen). Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sind im Großen und Ganzen angemessen, ebenso werden die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auf Studiengangsebene berücksichtigt. Die formulierten Qualifikationsziele der Bachelor- und Masterstudiengänge entsprechen dem Qualifikationsniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sowohl die Master- als auch schon die Bachelorstudiengänge sind nach den formulierten Qualifikationszielen zu urteilen vorwiegend auf Berufsfelder innerhalb der Wissenschaft fokussiert. Die bei der Begehung eingesehenen Abschlussarbeiten zeigen, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird. Lobenswert ist es, dass ein Zertifikat in digitaler Kompetenz erworben werden kann und der Master Deutsch-Französische Studien (als einziger der Abschlüsse) den Bereich Digital Humanities berücksichtigt.

Bewertung

Obwohl die Bachelor- und Masterstudiengänge eher wissenschaftlich ausgerichtet sind, könnten für dieses Qualifikationsziel praktische Kompetenzen stärker ausgebildet sein. So könnten forschungsbezogene Qualifikationen etwa durch Übungen zum wissenschaftlichen Schreiben oder zur Methodik gestärkt werden. Eine Qualifizierung im Umgang mit KI könnte in den Studiengängen oder in zentral organisierten Schlüsselqualifikationen ausgebaut werden.

Generell fällt ein Mangel an nicht-akademisch berufsqualifizierenden Elementen in den Bachelor- und Masterstudiengängen auf. So sind berufsorientierende Veranstaltungen ebenso wenig vorgesehen wie etwa ein Pflichtpraktikum, während das Wahlpflicht-Praktikum auch nur einen relativ kurzen Zeitraum von 3 Wochen umfasst. Da die Bachelor-Studierenden somit ihr Studium ohne die in den Qualifikationszielen aufgeführten berufspraktischen Erfahrungen abschließen könnten, wäre zu überlegen, ob das Praktikum und andere berufsorientierende Elemente nicht einen höheren Verpflichtungsgrad aufweisen sollten. Aus der Studierendenbefragung heraus entstand für die Gutachterinnen und Gutachter der Eindruck, dass die Praktikaerfahrungen sinnvoll waren, das Praktikum aber aufgrund des Wahlpflichtcharakters nur selten belegt wird. In den Umfragen gaben 68 % der Studierenden an, kein oder noch kein Praktikum absolviert zu haben. Etwa im Bachelor (120 ECTS-Punkte) sind lediglich 5 ECTS-Punkte aus den (berufsqualifizierenden) allgemeinen Schlüsselqualifikationen vorgesehen, da diese aber zugleich als Propädeutika der studierten Sprachen belegt werden (können), fallen sie als über das Studienfach hinaus gehender Schlüsselqualifikationsbereich weg.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung

Die gut 30 Studiengänge der Romanistik sind an vielen Stellen miteinander verwoben, so dass einzelne Module von Studierenden aus unterschiedlichen Studiengängen (BA, MA, LA) belegt werden. Das Gesamtbild der Studiengänge weist somit eine hohe Komplexität auf, auch wenn es grundsätzlich schlüssig erscheint. Standortsspezifische Schwerpunkte sind im Studienverlauf nicht erkennbar. Drei Bachelor-Studiengänge können in Teilzeit studiert werden (Französisch, Italienisch,

Spanisch). Das scheint eine interessante Option zu sein – zumal die Studierenden ohnehin viel Zeit mit Erwerbsarbeit und familiären Aufgaben verbringen. Hier möchte der Fachbereich noch weitere Daten erheben und das Teilzeitstudium ggf. ausweiten.

Die Modulgröße liegt häufig im Bereich von 5 ECTS-Punkten. In der Studienfachevaluation wurde der Workload seitens der Studierenden häufig als nicht passend eingestuft. Dieser theoretische Workload deckt sich des Öfteren nicht mit den tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden.

Was die internationale Mobilität anbelangt, sind in den Studiengängen keine festen Zeitfenster vorgesehen, auch bestehen seitens des Fachs keine Partnerschaften mit Hochschulen oder Institutionen in romanischsprachigen Ländern außerhalb Europas. Was die tatsächliche Mobilität anbelangt, so wird diese bei den Studierenden der Romanistik deutlich höher eingeschätzt als bei denjenigen anderer Fächer. Die verfügbaren Partnerinstitutionen sind lediglich über den Zentralaustausch der Gesamtuniversität nutzbar. Eine Besonderheit in thematischer Hinsicht bildet der neu eingeführte Studiengang Deutsch-französische Studien, der sich Sprache, Kultur und digitaler Kompetenz widmet und ein Auslandsjahr in der Würzburger Partnerstadt Caen vorsieht.

Bewertung

Aus Sicht der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter bietet es sich an, die Zahl der Studiengänge zu reduzieren und zugleich zu profilieren, um damit auch die vielfältigen Themen der Romanistik an der Universität Würzburg sichtbarer zu machen. Eine Möglichkeit ist dabei die Stärkung der gesamtromanistischen Perspektive. Gerade im genannten Bereich digitaler Kompetenz und der Verbindung von Sprache und Künstlicher Intelligenz bieten sich weitere inhaltliche Schwerpunkte an, aber auch die erwähnten genuin philologischen Schwerpunkte ließen sich so stärken. Eine Auseinandersetzung mit generativer KI ist in der gesamten Hochschullandschaft und insbesondere in den Geisteswissenschaften (und in Vorbereitung auf das Lehramt) unumgänglich, curricular und mit Blick auf Prüfungsregularien.

Modulgrößen sollten unterschiedlicher gestaltet werden, um eine größere Varianz und Flexibilität zu ermöglichen (und auch das Prüfungsaufkommen zu reduzieren). Das Teilzeitstudium wurde seitens der Gutachterinnen und Gutachter mit Interesse wahrgenommen, eigene Erfahrungen bestehen dazu nicht. Weniger überzeugend war die angekündigte Kampagne für ein Doppelstudium Lehramt und Bachelor.

Hinsichtlich der Mobilität der Studierenden sollten aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter zusätzliche Optionen zur Verfügung stehen, insbesondere auch mit Blick auf die globale Romania. Im europäischen Kontext bietet die Universitätsallianz CHARM, zu der neben der Universität Würzburg auch diejenigen in Barcelona und Montpellier gehören, neue Chancen für eine Zusammenarbeit und die Gestaltung gemeinsamer Programme. Um die außereuropäische Perspektive zu schärfen, könnten z. B. Spezialisierungen und Schwerpunkte im Rahmen von Kooperationen oder den persönlichen Bildungsläufen und Interessengebieten von Dozierenden zusätzliche inhaltliche Anknüpfungspunkte bieten, die sodann auch ausgewiesen werden können. Dies böte dem Studium der Romanistik in Würzburg eine deutliche Profilschärfung, ohne dass zusätzliche Lehre eingekauft und Kapazitäten freigehalten werden müssten.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Personelle Ressourcen

Die Würzburger Romanistik besteht personell aus drei Professuren – zwei in der Literaturwissenschaft (Französisch-Italienisch: Burrichter, Französisch-Spanisch: Wehr derzeit vertreten durch Tauchnitz) und eine in der Sprachwissenschaft (Französisch-Spanisch-Italienisch: Winter-Froemel), denen jeweils eine verstetigte akademische Ratsstelle (AR) sowie eine AR auf Zeit zugeordnet ist sowie im Falle der Sprachwissenschaft eine weitere verstetigte AR-Stelle als Lehrkraft für besondere Aufgaben. Alle AR-Stellen unterrichten hohes Deputat, d. h. in der Regel 18 SWS, die akademische Ratsstelle (Lehrstuhl Wehr) widmet sich ausschließlich der fachdidaktischen Lehre für alle drei Sprachen, so dass die Fachdidaktik zwar vertreten ist, eine Vertretung der Fachdidaktik auf professoraler Ebene aber fehlt. Die drei AR-Stellen auf Zeit sind mit vier Qualifikand:innen (Doktorandinnen und Postdocs/Habilitand:innen) besetzt (zwei in der Sprachwissenschaft, zwei in der Literaturwissenschaft), so dass an der Würzburger Romanistik wissenschaftlicher Nachwuchs entsteht, allerdings unter etwas ungleichen Bedingungen.

Die sprachpraktische Abteilung umfasst neun Personen (sieben Vollzeitäquivalente – VZÄ) und wird von der verstetigten AR (Ellena) geleitet, welche auch in das Entscheidungsgremium des Fachbereichs eingebunden ist. Die beschriebene Struktur mit einer separaten Organisationseinheit Sprachpraxis ist vergleichsweise rezente Datums (2023) und muss sich erst bewähren. Administrativ sind vier Sekretariate (zwei VZÄ) vorhanden, wobei ein Sekretariat auf der übergreifenden Ebene des Neuphilologischen Instituts/Abteilung Romanistik angesiedelt ist und ein Sekretariat die im Sommer 2023 neu geschaffene Juniorprofessur für Mediävistische Komparatistik mitbetreut. Damit werden die im Akkreditierungsprozess zu berücksichtigten 33 Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengänge abgedeckt sowie zwei weitere transversale Studiengänge in der Literaturwissenschaft, welche nicht Gegenstand der aktuellen Evaluierung sind. Insgesamt ist das Fach damit administrativ wie wissenschaftlich unterbesetzt und kann nur durch die hohen Deputate der AR-Stellen aufrechterhalten werden. Es gilt zudem in der Mittelallokation zu berücksichtigen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Sprachen nicht beliebig einsetzbar sind (siehe Bewertung).

Sächliche Ausstattung

Die Sachmittelzuweisung ist mit weniger als 20.000 Euro für alle Lehrstühle relativ bescheiden, wenn man bedenkt, dass damit auch die Reisen und Bedarfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzudecken sind und eine effektive Nachwuchsförderung und Forschung nur funktioniert, wenn die Forscherinnen und Forscher international sichtbar sind auf Tagungen und in Forschungsverbänden. Allerdings fließen 30 % der Overheadmittel eingeworbener Drittmittel an die Fachvertreterinnen und Fachvertreter zurück, welche die Mittel eingeworben haben, so dass hier gerade die drittmittelstarken Mitglieder des Fachbereichs etwas besser dagegenhalten können.

Bewertung

Bezüglich der leistungsorientierten Mittelvergabe vertritt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter die Ansicht, dass die strukturellen Besonderheiten der Romanistik, die drei Sprachen (Französisch, Spanisch und Italienisch) umfasst, deutlich stärker berücksichtigt werden sollte, sowohl auf zentraler also auch fakultärer Ebene. Zu letzterem gehört auch, dass die Mittelzuweisung für die Master-Studiengänge Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft in der Statistik für die Mittelvergabe, wo sie aktuell der Vergleichenden Sprachwissenschaft zugeordnet sind,

angepasst werden sollte. Die fachliche Abdeckung von drei Sprachen bedingt einen überdurchschnittlichen Aufwand im Bereich der sprachpraktischen Lehre, da die VZÄ hier nicht frei verschiebbar sind, d. h. eine (in der Regel muttersprachliche) Lehrkraft in der Sprachpraxis kann nicht in eine andere Sprache verschoben werden. Die verschiedenen Niveaustufen (bis C1/2) sind für alle Sprachen anzubieten auch bei geringeren Fallzahlen.

Bei der Beurteilung der Leistung der Romanistik gilt es darüber hinaus dringend mit Kennzahlen zu konkreten Betreuungsrelationen sowie Auslastungszahlen zu operieren, welche im aktuellen Akkreditierungsprozess nicht zugänglich waren. Die grundständige Lehre des Faches in den zu akkreditierenden 30 Studiengängen muss durch zentrale Mittel abgesichert werden und kann nicht an durch das Fach eingeworbene Drittmittel relegiert werden. In diesem Rahmen sollte nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter auch die Anrechnungsfaktoren für die Betreuung von Abschlussarbeiten und von nicht an Lehrveranstaltungen gekoppelten schriftlichen Hausarbeiten künftig angemessener als bisher berücksichtigt werden.

Ferner raten die Gutachterinnen und Gutachter dazu, die Personalstruktur auf professoraler Ebene an die Größe und Komplexität des Faches anzupassen. In der Sprachwissenschaft fehlt die zweite Professur. Die Didaktik sollte nicht nur über eine akademische Ratsstelle, die in der Literaturwissenschaft angesiedelt ist, vertreten werden, sondern durch eine Professur für die Didaktik der romanischen Sprachen.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Das Prüfungssystem in den Bachelor- und Masterstudiengängen ist im Allgemeinen gut an den formulierten Qualifikationszielen ausgerichtet. Die vorgesehenen Prüfungsformen entsprechen im Großen und Ganzen in Vielfalt und Differenziertheit den elementaren Qualifikationen des wissenschaftlichen Arbeitens und der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der Fremdsprache. Aus den Gesprächsrunden mit Lehrenden und Studierenden nahm die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter den Eindruck mit, dass diese Kompetenzen (neben den expliziten Studienleistungen und Modulprüfungen) auch in informeller bzw. indirekter Weise erlernt und geprüft werden, etwa in den Seminardiskussionen, die sich an mündliche Präsentationen anschließen. Die Objektivität der Beurteilung der Prüfungsleistungen sehen die Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet.

Bewertung

Zwar erscheint das Spektrum an Prüfungsformen in der Gesamtschau als angemessen, doch bleibt die Prüfungsvarianz bzw. die Verteilung verschiedener Prüfungsformen auf sprachpraktische und wissenschaftliche Veranstaltung durchaus optimierbar. So sieht die Studien- und Prüfungsordnung verpflichtende mündliche Prüfungen lediglich in den Master- und Lehramtsstudiengängen vor und auch dort nur in den sprachpraktischen Übungen, in denen der mündliche fachsprachliche Ausdruck in der Regel nicht zum Gegenstand wird. In den Gesprächsrunden äußerten die Studierenden den Wunsch nach mündlichen Prüfungsformen im Bachelor; ebenso gaben sie an, dass schriftliche (fachsprachliche) Kompetenz in die Klausuren zwar mit einfließe, dort aber zu wenig gefördert werde, so dass diese Kompetenz eher aus anderen Fächern mitgenommen würde. Im Übrigen fiel den Gutachterinnen und Gutachtern auf, dass in nahezu allen Modulen wahlweise eine Klausur als Prüfungsform möglich ist, so dass Studierenden zumindest theoretisch weitgehend ohne die Erfahrung anderer Prüfungsformen durchs Studium kommen könnten.

Methodenseminare oder wissenschaftliche Schreibübungen auf curricularer Ebene könnten hier eine Lösung sein, zumal Bachelor und Master stark wissenschaftsorientiert ausgerichtet sind. Ein verpflichtendes studentisches Projekt bzw. ein verpflichtendes Abschlusskolloquium in Bachelor und Master wären als Orte für das Einüben und Bewerten mündlicher Kompetenz nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter geeignet.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Die der Begutachtung unterzogenen Studiengänge im Bachelor, Master und Lehramt der Romanistik und Allgemeinen Sprachwissenschaft speisen sich aus einem großen Pool an Modulen und Lehrveranstaltungen. Sämtliche Kurse, mit Ausnahme der examensvorbereitenden Lehrveranstaltungen, werden von den Fach- und Lehramtsstudierenden gemeinsam besucht. Diese haben teilweise deutlich unterschiedliche Erwartungen an Inhalt und Methodik.

Im Laufe der Begutachtung und geführten Gespräche berichten die Studierenden, dass das Studium zu einem Großteil überschneidungsfrei und interessengeleitet durchgeführt werden kann. Dies erfordert einen deutlich höheren Betreuungs- und Verwaltungsaufwand, was auch der Komplexität des Faches geschuldet ist.

Die Module der begutachteten Studiengänge haben nahezu alle einheitlich 5 ECTS-Punkte oder ein Vielfaches hiervon. Auf Nachfrage wird ein solches System von der Universität genutzt, um die Studierbarkeit von kombinatorischen Studiengängen zu gewährleisten. An der Universität sind offiziell sechs Bachelor-Teilstudiengänge im Umfang von jeweils 75 ECTS-Punkten in Teilzeit studierbar: Anglistik/Amerikanistik, Geographie, Geschichte, Französisch, Italienisch und Spanisch. D. h., ein Teilzeit-Studium ist nur dann möglich, wenn man die genannten Fächer und Ausprägungen miteinander kombiniert. Es wird seitens der Universität aber darauf verwiesen, dass bei einem Studium im Freistaat Bayern und unter den geltenden Prüfungsordnungen die Regelstudienzeit problemlos überschritten werden kann.

Bewertung

Die positive Bewertung der Studierenden zur Überschneidungsfreiheit und der Möglichkeit zu einem interessengeleiteten Studium kann vor allem auf Grund der Komplexität einer modernen Romanistik als durchaus positiv bewertet werden. Die Dozierenden des Fachs und die Programmverantwortlichen geben sich hierfür größte Mühe.

Die Möglichkeit für ein Teilzeitstudium ist nicht besonders attraktiv. Im Rahmen der Flexibilisierung des Studiums für Studierende sollte die Ausweitung eines solchen Angebots angedacht werden. Dies würde außerdem das Studienangebot für Weiterbildungsinteressierte und berufstätige Studierende öffnen.

Die Gleichwertigkeit von Modulen wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als intransparent bewertet. Die erbrachten Leistungen entsprechen so oft nicht dem tatsächlichen Arbeitsaufwand. Dies könnte zum Anlass genommen werden, gemeinsam mit den Studierenden den Arbeitsaufwand einzelner Module zu ermitteln, um so ein passenderes Gesamtbild der Studiengänge darzustellen. Dies hätte nicht nur zur Folge, dass Studierende ihre Zeitressourcen besser planen können, sondern auch, dass mögliche brachliegende Ressourcen effizienter genutzt werden könnten. Falls möglich, sollte hier auch mit dem 5 ECTS-Punkte-System gebrochen werden. Außerdem besteht so die Möglichkeit, dass die Prüfungslast durch Umverteilung und Restrukturierung reduziert werden kann.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Die Universität Würzburg verfügt über abgestimmte Qualitätsziele, die über die verschiedenen Ebenen von Universität (s. „Lehre muss leben“), Fakultät und Qualitätsmanagement ineinandergreifen. Im Fach werden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, wobei die Lehrenden entscheiden, welche ihrer Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen, außerdem werden ihnen anonymisierte Vergleichsdaten zur Verfügung gestellt.

Auf Basis der Studienfachevaluation hat sich das Fach differenziert mit Fragen der Qualität der Lehre auseinandergesetzt und daraus Schlussfolgerungen gezogen. Außerdem wurde die Studienfachevaluation zum Anlass genommen, grundsätzlich über die Evaluation als solche bzw. über eine regelmäßig durchzuführende Metaevaluation nachzudenken (vgl. „Überlegungen des Fachs Romanistik zur Lehrveranstaltungsevaluation“) und in diesem Kontext z. B. die Gestaltung/Fragestellungen und Länge der Fragebögen zu diskutieren.

Was den Studienerfolg anbelangt, so wird festgestellt, dass die als sinnvoll angesehene Formel Regelstudienzeit + 1 Semester kaum eingehalten werden kann, u. a. aufgrund der umfangreichen Examensvorbereitung im Lehramt und auch der Erwerbsarbeit, der viele Studierende nachgehen müssen. Vor diesem Hintergrund werden einmal mehr die schon erwähnten Teilzeitstudiengänge als attraktiv angesehen.

Fachlich positive informelle Rückmeldungen erhält die Würzburger Romanistik mit Blick auf die Sprachpraxis. Generell führt das anspruchsvolle Bayerische Staatsexamen zu einem hohen Niveau. Auch sonst besteht der Eindruck, dass die Absolventinnen und Absolventen gut qualifiziert sind und beruflich unterkommen. Zum Teil wird Kontakt zu Alumni gepflegt.

Konkrete Zahlen zum Studienabbruch liegen nicht vor. Das Fach selbst spricht in seiner Stellungnahme zu dieser Frage davon, dass die Datenbasis hierzu nicht hinreichend aussagekräftig sei.

Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter unterstützen die vom Fach angestellten Überlegungen zur Evaluation. Die flexiblen Möglichkeiten der Evaluationssatzung sollten an dieser Stelle unbedingt ausgeschöpft werden, so z. B. mit Blick auf die Evaluation kleiner Lehrveranstaltungen und alternativer Evaluationsformen oder die Anpassung der Fragebögen. Auch Modulevaluationen können hilfreich sein, gerade im Kontext der Lehrentwicklung. Es wird nicht als ideal angesehen, dass die Lehrenden selbst bestimmen, welche Lehrveranstaltung evaluiert wird. Hier ist auch ein Losverfahren denkbar. Bei der Metaevaluation sollten die Studierenden mit einbezogen werden.

In Sachen Studienabbruch wird wie bereits erwähnt eine verbesserte Datenbasis benötigt. Mit Blick auf Studienerfolg und Berufswege können fachspezifische Absolventenbefragungen eine Möglichkeit sein.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Würzburg hält auf zentraler Ebene ein adäquates Paket von Maßnahmen vor, das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Romanistik im Bereich Frauenförderung, Diversity und

Inklusion zur Verfügung steht. Entsprechende Fachkompetenz ist vorhanden und wird perpetuiert. Frauen sind in Gremien entsprechend vertreten.

Das Fach Romanistik hat keine Probleme, weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs zu finden und zu fördern sowie Diversität als wichtiges Element der Personalentwicklung zu bedienen. Allerdings erlauben die unter Punkt 3 angesprochenen Hochdeputatsstellen (AR) gerade in Verbindung mit familiären Verpflichtungen kaum eine wissenschaftliche Weiterentwicklung in einem Zeitraum, der es erlauben würde, in einer verbeamtungsfähigen Lebenszeit auf eine W-Professur zu kommen. Die betreffenden Positionen werden für die Betroffenen damit notgedrungen zur „Endstation“ der wissenschaftlichen Karriere.

Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Ansicht, dass es hier gilt, für die betroffenen Kolleginnen Freiräume zu schaffen (z. B. über Habilitationsstipendien oder Forschungsstipendien), die eine Weiterqualifikation ermöglichen. Zudem ist es wichtig dafür Sorge zu tragen, dass dem weiblichen wissenschaftlichen Personal – ev. auch über einen zentralen Fonds der Gleichstellung und Chancengleichheit – in allen Karrierestufen die notwendigen Mittel zu Verfügung zu stellen, um am internationalen wissenschaftlichen Austausch (Tagungen, Auslandsaufenthalte zu Forschungszwecken, z. B. Datenerhebungen in situ) teilzunehmen. In bestimmten Fällen scheint auch die Finanzierung mitreisender Kinder dringend angezeigt. Die entsprechenden Fenster gilt es personalrechtlich zu ermöglichen, ohne dass den Betroffenen Nachteile entstehen.

8. Kriterium: Kooperationen

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

Drei Studiengänge der Romanistik sind in Teilzeit studierbar:

- Bachelor-Studiengang Französisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Italienisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Spanisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)

Zur Einschätzung und Bewertung dieses Studienangebotes vgl. oben.

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- entfällt —

11. Kriterium: Lehramt

Zwar sind die Lehramtsstudiengänge der Universität Würzburg, da sie in Bayern mit dem Staatsexamen abschließen, nicht Gegenstand der Akkreditierung, in die Begutachtung im Rahmen

des Studienfachaudits wurden die Lehramtsstudiengänge auf Wunsch der Romanistik dennoch mit einbezogen. Nachfolgend werden einige lehramtsspezifische Aspekte der Begutachtung dargestellt.

Die Universität Würzburg bildet von den rund 600 Studierenden in der Romanistik rund 330 Belegfälle in den Lehramtsstudiengängen Französisch Gymnasium (102 ECTS-Punkte), Spanisch Gymnasium (102 ECTS-Punkte), Italienisch Gymnasium (102 ECTS-Punkte) und Französisch Realschule (72 ECTS-Punkte) aus. Von den gesamt zu erwerbenden ECTS-Punkten (270 im Lehramt Gymnasium, 210 im Lehramt Realschule) entfallen neben 10 ECTS-Punkten für die Zulassungsarbeit und 15 ECTS-Punkten aus dem Freien Bereich 35 ECTS-Punkte auf die Erziehungswissenschaften und 6 ECTS-Punkte auf Praktika pro Fach 92 bzw. 60 ECTS-Punkte auf die Fachwissenschaft und 10 ECTS-Punkte (Gymnasium) bzw. 12 ECTS-Punkte (Realschule) auf jede der beiden Fachdidaktiken.

Das Lehrkonzept sieht den Ordnungen zufolge vor, dass aus der Forschung abgeleitete Unterrichtsprinzipien vermittelt und in den Praktika eingeübt werden, ferner soll ein Abgleich mit der eigenen Erfahrung im Sinne der Subjektiven Theorien vorgenommen werden, wissenschaftlich adäquate Reflexion erlernen, Ansätze von Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik kennenlernen (als Beispiele werden explizit die schulische Mehrsprachigkeit und das Erkennen von Diskrepanzen zwischen intellektueller Reife und Sprachvermögen bei Schülerinnen und Schülern genannt) und die entsprechenden Unterrichtsprinzipien im Unterricht umsetzen können.

Die meisten inhaltlichen Aspekte des Lehrkonzepts wurden in den im Rahmen der Begehung eingesehenen Klausuren abgefragt, also offenbar auch in den Lehrveranstaltungen behandelt, mit Ausnahme des Ausbildungskonzepts der Subjektiven Theorien (s. o.). In der Studierendenrunde ergab die Frage, welche Kenntnisse sie in der Fachdidaktik erworben hätten, jedoch ein disparates Bild: Die Antworten zeugen von einem konservativen Verständnis der Disziplin (Reduzierung auf methodische Aspekte oder Einzelbereiche, wie die Geschichte der Fremdsprachendidaktik), die für einen kompetenzorientierten Unterricht wenig hilfreich sind. Gleichwohl kamen hier nur singuläre Stimmen zum Ausdruck.

In den Erziehungswissenschaften werden zwei Praktika absolviert: ein Orientierungspraktikum (pädagogisch, nicht fachspezifisch) und ein Betriebspraktikum (weder fachlich noch allgemein-pädagogisch). Ferner sind in den Fächern zwei Praktika mit jeweils vier ECTS-Punkten vorgesehen: ein semesterbegleitendes „pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum“ mit 150 bis 160 Unterrichtsstunden, die in der Regel in zwei Blöcken im Laufe zweier aufeinander folgender Schulhalbjahre, oder zusammenhängend in einem Block, zu absolvieren sind. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Hospitation. Jeweils im Wintersemester wird für Lehramtsstudierende der Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch das „studienbegleitende fachdidaktische Praktikum“ angeboten, das sich auf eines der gewählten Unterrichtsfächer bzw. vertieft studierten Fächer bezieht. Dieses Praktikum, bei dem die Studierenden erste Erfahrungen mit der fachspezifischen Planung und Analyse von Unterricht und eigenen Unterrichtsversuchen sammeln sollen (vgl. § 34 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 4 LPO I), findet in der Zeit zwischen Ende Oktober und Anfang Februar jeweils dienstags vormittags statt. In diesem Zeitraum hospitieren die Praktikantinnen und Praktikanten wöchentlich drei Unterrichtsstunden in ihrem Fach, eine vierte Stunde dient der Besprechung der gesehenen Stunden mit der Betreuungslehrkraft. Die Studierenden müssen im Verlauf dieses Praktikums zwei komplette Stunden und von einer dritten Stunde wenigstens einen Teil (mindestens 20 Minuten) selbständig planen und halten. Im selben Semester muss eine fachdidaktische Begleitveranstaltung zum Praktikum an der Universität besucht werden. In dieser Veranstaltung werden die im Praktikum gehaltenen Unterrichtsstunden vorbereitet, besprochen, diskutiert und reflektiert.

Der Umfang an ECTS-Punkten ist insgesamt und insbesondere für die Fachdidaktik als niedrig einzuschätzen, verglichen mit den meisten bundesdeutschen Universitäten, die rund zehn Semester mit 300 ECTS-Punkten vorsehen und darunter 20 bis 30 ECTS-Punkte auf die Fachdidaktik verwenden.

Das Konzept der Didaktik als wissenschaftlicher Disziplin ist offenbar nicht transportiert worden. Die Deutung der Hintergründe ist nicht ganz einfach, weil der Dozent nicht anwesend war. Auch wenn bei der Begehung singuläre Stimmen gehört wurden, rührt die Unterbewertung der Disziplin vermutlich von der untergeordneten Rolle der Fachdidaktik am Institut und einem entsprechend niedrigeren Prestige als das der Professuren her. Das Fehlen einer Didaktikprofessur ist verglichen mit den meisten bundesdeutschen Universitäten ein stark veraltetes Konzept.

Das durch die Erziehungswissenschaften organisierte Blockpraktikum deckt beide Fächer ab, es dauert pro Fach also nur zwei Wochen und ist damit als relativ kurz einzuschätzen. Die Zahl der vorgeschriebenen Unterrichtsversuche liegt bei einer Unterrichtsstunde, wobei von den Studierenden in der Praxis offenbar mehrere Stunden abgehalten werden. Zwar schafft das hiesige, zweijährige Referendariat, das in anderen Bundesländern in der Regel nur 18 Monate dauert, einen gewissen Ausgleich, allerdings ist diese Ausbildungsphase eo ipso stark methodisch und praxisorientiert geprägt und weniger theoriegeleitet als die universitäre Didaktik es laut Lehramtsprüfungsordnung zu Recht vorsieht.

Die Praktikumsbetreuung in der Romanistik übernimmt der Akademische Oberrat und kann so eine Verzahnung zwischen Theorie und Praxis gewährleisten und Forschungsergebnisse in die Unterrichtsversuche einbringen.

Fachdidaktische Arbeiten werden durch den Akademischen Rat betreut. Fakultativ kann eine Mitbetreuung durch eine Kollegin oder einen Kollegen aus einer Fachwissenschaft (Professorinnen oder Professoren, Akademische Rätinnen oder Akademische Räte oder promovierte Mitarbeiter) erfolgen. Diese Option einer Kobetreuung wurde laut den vom Fach bereitgestellten Unterlagen jedoch insgesamt nur in wenigen Fällen wahrgenommen. Es ist als ungünstig einzuschätzen, dass Examensarbeiten von fachfremden Professorinnen oder Professoren und einem nicht-promovierten Dozierenden betreut werden.

In der Sprachpraxis sollen die Studierenden das Niveau C2 erreichen. Die vom Kultusministerium vorgegebenen Prüfungsformate sind ein Essay und eine Übersetzung ins Deutsche (*version*). Dies trainiert die Schreibkompetenz in der Fremdsprache und im Deutschen sowie die rezeptive Kompetenz in der Fremdsprache. Die produktive mündliche Sprachkompetenz wird durch eine mündliche 30-minütige Prüfung in der jeweiligen Fremdsprache abgeprüft, die mit zwei Noten, einer zur Sprechfertigkeit und einer zu den Kenntnissen in Landeskunde/Kulturwissenschaft, benotet wird.

Der hohe Stellenwert der Sprachpraxis ist insgesamt als sehr positiv zu sehen, aber die Dominanz von klassischen (nicht kommunikativen) Übersetzungen wurde an anderen bundesdeutschen Universitäten und Kultusministerien seit mindestens zehn Jahren aufgelöst. Das Konzept könnte daher als anachronistisch bezeichnet werden. Die Kommission gewann den Eindruck, dass das Institut ein zu starkes *teaching to the test* praktiziert und den Fokus auf die Übersetzungen legt, auch wenn verständlich ist, dass das Staatsexamen den Studierenden verbindliche Vorgaben macht.

Positiv festgehalten werden soll, dass Lehramtsstudierende der Romanistik nach der Pandemie wieder verstärkt vom Angebot Gebrauch machen, ins Ausland zu gehen – zumeist für die Dauer eines Semesters.

Die Lehramtsausbildung ist wie üblich untergliedert in die Bereiche der sogenannten Fachwissenschaften, die professoral besetzt sind (Sprach- und Literaturwissenschaft). Hinzu kommt die Sprachpraxis, die erfreulicherweise einen hohen Stellenwert einnimmt und die Studierenden auf

das Niveau C2 führen und auf die Staatsexamensprüfung vorbereiten soll. Kulturwissenschaft wird unter anderem in Verbindung mit Landeskunde erteilt. Daneben gibt es das stark theoretisch orientierte eigenständige „Aufbaumodul Kulturwissenschaft“, das als Pflichtmodul in allen Bachelor- und Lehramts-Studiengängen vorgesehen ist. Fachdidaktik lehrt ein Akademischer Oberrat mit 18 SWS Deputat. In der Didaktik wird aufgrund des hohen Deputats und der großen Zahl der in der Didaktik betreuten Zulassungsarbeiten größere Forschungstätigkeit verhindert. Das ist sehr bedauerlich, weil so kein Nachwuchs gefördert wird. Allerdings entscheiden sich sehr viele Studierende, ihre Zulassungsarbeit in der Fachdidaktik zu schreiben, so dass auf der Ebene der Studierenden Forschungstätigkeit klar festgestellt werden kann.

Wie oben unter Kriterium 3 dargestellt, raten die Gutachterinnen und Gutachter dazu, mittelfristig eine professorale Besetzung bei der Universitätsleitung zu erbitten oder zumindest eine promovierte Didaktikerin oder einen promovierten Didaktiker einzustellen, um forschungsbasierte Lehre durchzuführen, der Disziplin die ihr gebührende Stellung zu verschaffen und Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs zu generieren.

Das Staatsexamen ist offenbar so umfangreich, dass die angebotenen Module für eine Vorbereitung nicht ausreichend sind. Gängige Praxis für alle Studierenden ist offenbar eine Wiederholung und damit eine Vertiefung bestimmter Kurse, um ein Bestehen des Staatsexamens zu gewährleisten. Hier sollte überlegt werden, gezieltere Sonderkurse einzurichten und in die Curricula mit einzubeziehen.

IV. Gesamteinschätzung

Die Begutachtung wurde am 26. und 27. Juni 2023 vor Ort in Würzburg durchgeführt. Alle Fragen der Gutachterinnen und Gutachter wurden auf jeder Ebene (Universitätsleitung, Studiendekan, Professorinnen, Studiengangsverantwortliche, Lehrende aus dem Mittelbau, Studierende) ausführlich und kompetent beantwortet. Das Gesprächsklima war stets sehr angenehm und konstruktiv. Die externen Gutachterinnen und Gutachter konnte sich in den Gesprächen ein gutes Bild von den Studiengängen und vom großen Engagement der beteiligten Lehrenden machen.

Die Romanistik der Julius-Maximilians-Universität verfügt mit insgesamt gut 30 romanistischen Studiengängen in den drei traditionellen großen romanischen Sprachen und Kulturen Französisch, Spanisch und Italienisch über ein breites vollromanistisches Angebot – ein solches Angebot ist im deutschsprachigen Raum nicht mehr selbstverständlich. Neben den diversen Bachelor- und Masterstudiengängen wurden auch die Studiengänge zum Lehramt (Gymnasium, bei Französisch auch Realschule) begutachtet. Dieses Angebot gilt es im Grundsatz aufrecht zu erhalten und als Besonderheit zu pflegen. Zugleich sind Weiterentwicklungen mit Blick auf das Studienangebot (z.B. internationale Mobilität, Stärkung Berufspraktika, Ausdifferenzierung von Prüfungsformaten) sowie hinsichtlich einer stärkeren Profilierung und ggf. auch einer Zusammenführung bzw. Reduzierung von Studiengängen anzustreben. Für das genannte breite Angebot müssen die notwendigen Rahmenbedingungen erhalten bzw. geschaffen werden (so insbesondere im Bereich der personellen Ressourcen und der damit verbundenen Sicherung des Lehrangebots).

Die Gutachterinnen und Gutachter haben vor diesem Hintergrund eine Reihe von Empfehlungen formuliert, die im vorliegenden Bericht ausführlich behandelt worden sind.

Abschließend möchte sich die Kommission bei allen am Begutachtungsprozess beteiligten Personen aus dem Fachbereich Romanistik und insbesondere der Leitung der Universität Würzburg für die offene und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Dieser Dank gilt insbesondere Herrn Dr. Clausen aus dem Referat A.3 für die Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen, die Strukturierung der Begehung sowie die Nachbereitung.

Für den weiteren Weg der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre wünscht die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter dem Fachbereich, der Fakultät und der Universität viel Erfolg.

VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)

Auf der Grundlage der Leitfragen zu den Kriterien möchten die Gutachterinnen und Gutachter der PfQ folgende Empfehlungen empfehlen:

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Fragen zu Kriterium 1

A Qualifikationsziele:

Sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele angemessen und bestätigen dies u. a. Evaluationen oder Absolventenbefragungen?

Wie schlagen sich die Qualifikationsziele in der Studienganggestaltung und den Prüfungsformen nieder?

Wie trägt der Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können? Sind potenzielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den Studiengang ausreichend und treffend beschrieben?

Wie werden die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auf Studiengangsebene berücksichtigt?

B Abschlussniveau:

Bei Master-Studiengängen: Steht das ggf. gewählte Profil (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms?

Spiegeln die Qualifikationsziele des Studiengangs das entsprechende Qualifikationsniveau (Bachelor/Master) gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider?

- Wissen und Verstehen in Bezug auf Breite und Tiefe
- Anwendung von Wissen auf Problemlösungen im Fachgebiet (Bachelor) vs. auch in neuen und unvertrauten Situationen (Master); Ableitung von Forschungsfragen und Anwendung von Methoden (Bachelor) vs. Entwerfen von Forschungsfragen und begründete Auswahl von Methoden (Master)
- Reaktive Kommunikation (Bachelor) vs. proaktive Kommunikation (Master)
- Reflexion des beruflichen Handelns (Bachelor) vs. Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns (Master)
- Orientierung auf vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegende Berufsfelder (Bachelor) vs. Orientierung auf Berufsfelder inner- und außerhalb der Wissenschaft (Master)

Belegen die Abschlussarbeiten, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommen die Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Es wird empfohlen, die wissenschaftliche Qualifikation in Profil und curricularem Aufbau der Bachelor-Studiengänge deutlicher hervorzuheben.

Empfehlung 2: In die Pflichtbereiche der Bachelor-Studiengänge sollten berufsfeldbezogene Veranstaltungen aufgenommen werden.

Empfehlung 3: Die berufsfeldbezogene Qualifikation sollte in den Praktikumsberichten deutlicher werden (z. B. durch ein Kompetenzprofil).

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Fragen zu Kriterium 2

A Zulassung zum Studium

Wie beurteilen Sie die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren (falls vorhanden) im Hinblick auf die verwendeten Kriterien, deren Wirkung auf die Zusammensetzung der Studierenden und die Transparenz für Bewerberinnen?

B Inhalte und Niveau

Ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut?

Sind Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung, Studiengangs- und Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen?

Wie wird die Verknüpfung von Forschung und Lehre – bezogen auf das angestrebte Qualifikationsniveau – gewährleistet?

Wie wird die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleistet?

Welche Freiräume – im Hinblick auf die Studienorganisation und die Studieninhalte – eröffnet der Studiengang für ein selbstgestaltetes Studium?

Wie beurteilen Sie die Lehr- und Lernformen in Bezug auf das gewählte Studiengangskonzept?

Wie beurteilen Sie die Umsetzung studierendenzentrierten Lehren und Lernens?

Wird die Aktualität der Inhalte gewährleistet und regelmäßig dem aktuellen Stand des Fachdiskurses angepasst?

C Mobilität/Internationalisierung

Welche Rahmenbedingungen, z. B. ein Mobilitätsfenster, existieren, die Auslandsaufenthalte bzw. Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen?

Wie bewerten Sie die Ansätze, die Internationalisierung im Studienangebot zu fördern (z. B. spezifische Beratungsangebote, fremdsprachiges Lehrangebot, Förderung der Teilnahme ausländischer Studierender am Studiengang, ...)?

Sind Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommen die Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 4: Es wird empfohlen, über eine Entschlackung der Vielzahl an Bachelor- und Master-Studiengängen unter Berücksichtigung einer standortspezifischen Profilschärfung nachzudenken.

Empfehlung 5: In Bezug auf KI und Digital Humanities sollten aktuelle Entwicklungen im Blick behalten und ggf. Maßnahmen für die Curricula und Prüfungen in den Studiengängen abgeleitet werden.

Empfehlung 6: Die Partnerschaftsprogramme im außereuropäischen Ausland sollten verstärkt werden.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Fragen zu Kriterium 3

A Personelle Ressourcen

Wie beurteilen Sie die Zusammensetzung und fachlich-didaktische Qualifikation der Lehrenden im Hinblick auf die Erfordernisse des Studiengangs, die Verbindung von Forschung und Lehre und das Verhältnis von hauptamtlich und nicht-hauptamtlich Lehrenden?

Welche Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung existieren und werden diese von den Lehrenden genutzt?

B Sächliche Ressourcen

Wird der Studiengang durch eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel unterstützt?

Stehen studiengangspezifische Ressourcen (z. B. Labore, Fachliteratur etc.) hinreichend zur Verfügung?

Existieren hinreichende Räumlichkeiten, die das Selbststudium der Studierenden unterstützen (z. B. Gruppen- und Einzelarbeitsräume/-flächen)?

Bei forschungsorientierten Master-Studiengängen: Ist ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsumfeld vorhanden?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommen die Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 7: Es wird empfohlen, die Personalstruktur auf professoraler Ebene an die Größe und Komplexität des Faches anzupassen.

Empfehlung 8: Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, die strukturellen Besonderheiten der Romanistik, die drei Sprachen (Französisch, Spanisch und Italienisch) umfasst, in der leistungsorientierten Mittelvergabe zu berücksichtigen, sowohl auf zentraler also auch fakultärer Ebene.

Empfehlung 9: Es wird empfohlen, die Master-Studiengänge Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft in der Statistik für die Mittelvergabe der Romanistik zuzuordnen.

Empfehlung 10: Um die Studiengänge der Romanistik besser beurteilen zu können, sollte dringend eine Kapazitätsberechnung in Verbindung mit Kennzahlen zu konkreten Betreuungsrelationen und Auslastungszahlen durchgeführt werden.

Empfehlung 11: Die Anrechnungsfaktoren für die Betreuung von Abschlussarbeiten und von nicht an Lehrveranstaltungen gekoppelten schriftlichen Hausarbeiten sollten künftig angemessener als bisher berücksichtigt werden.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Fragen zu Kriterium 4

Wie beurteilen Sie die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems und inwieweit ist es geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele zu bewerten?

Welche Kompetenzen werden eventuell nur unzureichend geprüft?

Können Studierende im Verlaufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen?

Wie wird Objektivität bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen gewährleistet?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommen die Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 12: Es wird empfohlen, die Prüfungsformen in den Bachelor-Studiengängen in Bezug auf die Kompetenzen variabler zu gestalten.

Empfehlung 13: Der Abschluss in den Bachelor- und Master-Studiengängen sollte mit einem Kolloquium verbunden werden.

Empfehlung 14: Im Pflichtbereich der Bachelor-Studiengänge sollte auch mindestens eine mündliche Prüfung ermöglicht werden.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Fragen zu Kriterium 5

Inwieweit erlaubt die Studienorganisation einen verlässlichen und planbaren Studienverlauf sowie einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit?

Ist der durchschnittliche Arbeitsaufwand im Studiengang angemessen?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Pflicht-Lehrveranstaltungen gewährleistet?

Wie ist die Betreuung und Beratung der Studierenden organisiert? Gibt es klar benannte Ansprechpersonen für Studierende?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Wie wird Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gewährleistet?

Sind Prüfungsdichte und -organisation adäquat und angemessen?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommen die Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 15: Es wird empfohlen, den Bedarf für ein Teilzeit-Studium auf Bachelor- und Master-Niveau präziser zu erheben und ggf. gemeinsam mit Fakultät und Universitätsleitung passende Maßnahmen abzuleiten.

Empfehlung 16: Es wird empfohlen, in Rücksprache mit den Studierenden die Module zu identifizieren, bei denen der studentische Workload nicht stimmig scheint, für diese eine vertiefte Überprüfung durchzuführen und aus den Ergebnissen ggf. Maßnahmen abzuleiten.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Frage zu Kriterium 6

Wie bewerten Sie das Qualitätsmanagement für den Studiengang?

- Werden für den Studiengang die im Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg vorgesehenen Instrumente und Prozesse genutzt?
- Werden aus den Erkenntnissen, die über die Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben?
- Wie wird das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen praktiziert?
- Wie wird unter Zuhilfenahme der Instrumente und Prozesse der Studienerfolg sichergestellt?
- Wie werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet?
- Findet eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen statt?
- Wie werden die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt?
- Wie werden die Beteiligten über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert?
- Wie werden Studierende in die Evaluation und Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden und über die Ergebnisse informiert?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommen die Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 17: Gemeinsam mit Studierenden und der Fakultät sollten die Spielräume der Evaluationssatzung genutzt werden und alternative Formen der Evaluation eingeführt werden, die besser für kleine Gruppen geeignet sind.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Fragen zu Kriterium 7

Wie werden die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit auf Studiengangebene umgesetzt? – Gibt es Maßnahmen zur Förderung spezifischer Karrierewege?

Wie werden die Konzepte der Universität zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Studierende mit Kind oder für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) auf Studiengangebene angewendet?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommen die Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 18: Es wird dringend empfohlen, die Chancengleichheit und Nachwuchsförderung dahingehend abzusichern, dass Romanistinnen in ihrer Karriere aktiv gefördert werden (Finanzierung von Tagungsreisen, Forschungsaufenthalten etc.).

8. Kriterium: Kooperationen

Fragen zu Kriterium 8

Falls Studienanteile außerhalb der Universität Würzburg absolviert werden: Wie erfolgt die regelmäßige gemeinsame Qualitätssicherung und -entwicklung, für die Erkenntnisse und Erfahrungen aller beteiligter Partnerinnen und Partner herangezogen werden?

Fördern die Kooperationen in fachlicher Hinsicht die Erreichung der Studienziele?

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

Frage zu Kriterium 9

Weist der Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommen die Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Fragen zu Kriterium 10

Sind die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren der Niveaustufe, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen?

Wird nachgewiesen, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden?

Werden – soweit einschlägig – die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen berücksichtigt?

Werden bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse sowie die besonderen Anforderungen mobiler Studierenden berücksichtigt?

Gewährleistet das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Umsetzung der oben genannten Kriterien und der in § 17 BayStudAkkV genannten Maßgaben?

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

Frage zu Kriterium 11

Die Lehramtsstudiengänge der Universität Würzburg sind als Staatsexamensstudiengänge von der Akkreditierung ausgenommen.

Im Rahmen des Studienfachaudits können die Bildungswissenschaften und die Fachwissenschaften sowie deren Didaktik dennoch nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen sowie auch nach den ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung begutachtet werden.

In diesem Falle werden die aufgeführten Fragen zu 1 bis 8 angewendet.

- entfällt -

**Prüfung von bestehenden Studiengängen durch die Zentralverwaltung
im Kontext der Akkreditierung
Studienfach Romanistik, 22. November 2023**

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg sieht eine geteilte Prüfverantwortung der Akkreditierungskriterien vor. Diese Prüfung findet auf sowohl auf formaler, prozessualer als auch auf fachlich-inhaltlicher Ebene statt. Während die fachlich-inhaltlichen Aspekte durch eine externe Gutachtergruppe geprüft werden, werden die formalen Aspekte durch die Zentralverwaltung geprüft.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der formalen Prüfung durch die Zentralverwaltung dar.

Prüfer/in

Die Prüfung wurde durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement von Christof Clausing vorgenommen. Die unter A) genannte Prüfung erfolgte im Prozess Studiengangentwicklung und wird hier der Vollständigkeit halber dokumentiert. Sie ist nicht Teil dieser Überprüfung durch Referat A.3.

A) Prüfung im Prozess Studiengangentwicklung

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3
 Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss
 Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens ein Jahr, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4
 Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6
 Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master
 Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. B., LL. M.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Abschluss (Bachelor oder Master)	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Regelstudienzeit	Profil	erstmaliger Beginn
Deutsch-Französische Studien: Sprache, Kul-	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2022

tur, digitale Kompetenz (B. A.; 180 ECTS-Punkte)					
Französisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2010
Französisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009
Französisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009
Französisch (60 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009
Französisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.10.2012
Französisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.10.2012
Italienisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2010
Italienisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009
Italienisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009
Italienisch (60 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009
Italienisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.10.2012
Italienisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.10.2012
Spanisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2010
Spanisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009
Spanisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009
Spanisch (60 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009
Spanisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.10.2012
Spanisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.10.2012
Romanistik (Französisch/Spanisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2013

Romanistik (Französisch/Italienisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2013
Romanistik (Italienisch/Spanisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2013
Romanistik (Französisch/Spanisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.10.2012
Romanistik (Französisch/Italienisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.10.2012
Romanistik (Italienisch/Spanisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.10.2012
Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.10.2012
Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.10.2012

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

Begründung: Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch die Stabsstelle für studiengangbezogene Rechtsangelegenheiten geprüft und entsprechen den Vorgaben.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Deutsch-Französische Studien: Sprache, Kultur, digitale Kompetenz (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch die Stabsstelle für studiengangbezogene Rechtsangelegenheiten geprüft und entsprechen den Vorgaben.
Französisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Französisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Französisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Französisch (60 ECTS-Punkte)	
Französisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	

Französisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	
Italienisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Italienisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Italienisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Italienisch (60 ECTS-Punkte)	
Italienisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Italienisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	
Spanisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Spanisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Spanisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Spanisch (60 ECTS-Punkte)	
Spanisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Spanisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Französisch/Spanisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Französisch/Italienisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Italienisch/Spanisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Französisch/Spanisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Französisch/Italienisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Italienisch/Spanisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

B) Prüfung formaler Kriterien durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement

1. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)
Die Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
 - Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
 - Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement
- sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Deutsch-Französische Studien: Sprache, Kultur, digitale Kompetenz (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Die Qualifikationsziele für alle Studiengänge sind beschrieben und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.
Französisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Französisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Französisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Französisch (60 ECTS-Punkte)	
Französisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Französisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	
Italienisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Italienisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Italienisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Italienisch (60 ECTS-Punkte)	
Italienisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Italienisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	
Spanisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Spanisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Spanisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Spanisch (60 ECTS-Punkte)	
Spanisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Spanisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Französisch/Spanisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Französisch/Italienisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Italienisch/Spanisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Französisch/Spanisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Französisch/Italienisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)	

Romanistik (Italienisch/Spanisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Deutsch-Französische Studien: Sprache, Kultur, digitale Kompetenz (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Die Zugangsvoraussetzungen sind für alle Studiengänge dargestellt.
Französisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Französisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Französisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Französisch (60 ECTS-Punkte)	
Französisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Französisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	
Italienisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Italienisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Italienisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Italienisch (60 ECTS-Punkte)	
Italienisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Italienisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	
Spanisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Spanisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Spanisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Spanisch (60 ECTS-Punkte)	

Spanisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Spanisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Französisch/Spanisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Französisch/Italienisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Italienisch/Spanisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Französisch/Spanisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Französisch/Italienisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Italienisch/Spanisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

3. Modularisierung

BayStudAkkV § 7 und § 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Deutsch-Französische Studien: Sprache, Kultur, digitale Kompetenz (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.
Französisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	Im Pflichtbereich gibt es ein Modul mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Eine Begründung liegt vor.
Französisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Im Pflichtbereich gibt es ein Modul mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Eine Begründung liegt vor.
Französisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Im Pflichtbereich gibt es ein Modul mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Eine Begründung liegt vor.
Französisch (60 ECTS-Punkte)	Im Pflichtbereich gibt es ein Modul mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Eine Begründung liegt vor.
Französisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.

Französisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.
Italienisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	Im Pflichtbereich gibt es ein Modul mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Eine Begründung liegt vor.
Italienisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Im Pflichtbereich gibt es ein Modul mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Eine Begründung liegt vor.
Italienisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Im Pflichtbereich gibt es ein Modul mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Eine Begründung liegt vor.
Italienisch (60 ECTS-Punkte)	Im Pflichtbereich gibt es ein Modul mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Eine Begründung liegt vor.
Italienisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.
Italienisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.
Spanisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	Im Pflichtbereich gibt es ein Modul mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Eine Begründung liegt vor.
Spanisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Im Pflichtbereich gibt es ein Modul mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Eine Begründung liegt vor.
Spanisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Im Pflichtbereich gibt es ein Modul mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Eine Begründung liegt vor.
Spanisch (60 ECTS-Punkte)	Im Pflichtbereich gibt es ein Modul mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Eine Begründung liegt vor.
Spanisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.
Spanisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.
Romanistik (Französisch/Spanisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Im Pflichtbereich gibt es ein Modul mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Eine Begründung liegt vor.
Romanistik (Französisch/Italienisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Im Pflichtbereich gibt es ein Modul mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Eine Begründung liegt vor.
Romanistik (Italienisch/Spanisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Im Pflichtbereich gibt es ein Modul mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Eine Begründung liegt vor.
Romanistik (Französisch/Spanisch) (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.
Romanistik (Französisch/Italienisch) (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.
Romanistik (Italienisch/Spanisch) (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.
Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.
Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

4. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Deutsch-Französische Studien: Sprache, Kultur, digitale Kompetenz (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Die studiumsrelevanten Informationen für alle Studiengänge sind veröffentlicht und auf den Webseiten verlinkt. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind beschrieben.
Französisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Französisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Französisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Französisch (60 ECTS-Punkte)	
Französisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Französisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	
Italienisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Italienisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Italienisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Italienisch (60 ECTS-Punkte)	
Italienisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Italienisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Spanisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Spanisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Spanisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Spanisch (60 ECTS-Punkte)	
Spanisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Spanisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Französisch/Spanisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Französisch/Italienisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Italienisch/Spanisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Französisch/Spanisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Französisch/Italienisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Italienisch/Spanisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

5. Kooperationen

a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbetragenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbetragene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Deutsch-Französische Studien: Sprache, Kultur, digitale Kompetenz (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Es gibt einen Doppelabschluss mit der Universität Caen. Der Kooperationsvertrag liegt vor und erfüllt die Anforderungen.
Französisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Französisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Französisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Französisch (60 ECTS-Punkte)	
Französisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Französisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	
Italienisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Italienisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Italienisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Italienisch (60 ECTS-Punkte)	
Italienisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Italienisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	
Spanisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Spanisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Spanisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Spanisch (60 ECTS-Punkte)	
Spanisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Spanisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Französisch/Spanisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Französisch/Italienisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Italienisch/Spanisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Französisch/Spanisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Französisch/Italienisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Romanistik (Italienisch/Spanisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)	
Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	

Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	
---	--

Prüfergebnis

Für den Bachelor-Studiengang Deutsch-Französische Studien: Anforderung erfüllt.

Für alle anderen Studiengänge:

- entfällt -

6. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

- entfällt -

C) Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Vor dem Hintergrund des Prüfergebnisses werden der PfQ keine Auflagen oder Empfehlungen zur Beratung vorgeschlagen.

Abkürzungen:

BayStudAkkV = Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

StudAkkStV = Studienakkreditierungsstaatsvertrag



**Akkreditierung
der Bachelor- und Master-Studiengänge
der Romanistik
an der Julius-Maximilians-Universität**

**Beschluss der
Universitätsleitung**

6. Dezember 2023



Beschluss der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgende Studiengänge des Instituts für Altertumswissenschaften:

1. Bachelor-Studiengang Deutsch-Französische Studien: Sprache, Kultur, digitale Kompetenz (B. A.; 180 ECTS-Punkte)
2. Bachelor-Studiengang Französisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
3. Bachelor-Studiengang Französisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
4. Bachelor-Studiengang Französisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
5. Bachelor-Nebenfach Französisch (60 ECTS-Punkte)
6. Master-Studiengang Französisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
7. Master-Studiengang Französisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)
8. Bachelor-Studiengang Italienisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
9. Bachelor-Studiengang Italienisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
10. Bachelor-Studiengang Italienisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
11. Bachelor-Nebenfach Italienisch (60 ECTS-Punkte)
12. Master-Studiengang Italienisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
13. Master-Studiengang Italienisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)
14. Bachelor-Studiengang Spanisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
15. Bachelor-Studiengang Spanisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
16. Bachelor-Studiengang Spanisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
17. Bachelor-Nebenfach Spanisch (60 ECTS-Punkte)
18. Master-Studiengang Spanisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
19. Master-Studiengang Spanisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)
20. Bachelor-Studiengang Romanistik (Französisch/Italienisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)
21. Bachelor-Studiengang Romanistik (Französisch/Spanisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)
22. Bachelor-Studiengang Romanistik (Italienisch/Spanisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)
23. Master-Studiengang Romanistik (Französisch/Italienisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)
24. Master-Studiengang Romanistik (Französisch/Spanisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)
25. Master-Studiengang Romanistik (Italienisch/Spanisch) (M. A.; 180 ECTS-Punkte)
26. Master-Studiengang Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
27. Master-Studiengang Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (M. A.; 45 ECTS-Punkte)

Die Akkreditierung gilt für die vorgenannten Studiengänge nach ASPO 2015 rückwirkend vom 1. Oktober 2023 für acht Jahre bis zum 30. September 2031.

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes, der Stellungnahme des Faches und der formellen Prüfung schätzt die Universitätsleitung die Erfüllung der Kriterien für die Programmakkreditierung wie folgt ein:

A) Formale Kriterien

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3

Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens zwei Jahre, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master

- Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

4. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Modularisierung

BayStudAkkV §§ 7 und 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- ...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kooperationen

a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

- entfällt -

8. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

- entfällt -

B) Fachlich-inhaltliche Kriterien

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Bay StudAkkV § 11

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Es wird empfohlen, die wissenschaftliche Qualifikation in Profil und curricularem Aufbau der Bachelor-Studiengänge deutlicher hervorzuheben.

Empfehlung 2: In die Pflichtbereiche der Bachelor-Studiengänge sollten berufsfeldbezogene Veranstaltungen aufgenommen werden.

Empfehlung 3: Die berufsfeldbezogene Qualifikation sollte in den Praktikumsberichten deutlicher werden (z. B. durch ein Kompetenzprofil).

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

BayStudAkkV § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 5, § 13 Abs. 1

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen – und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 4: Es wird empfohlen, über eine Entschlackung der Vielzahl an Bachelor- und Master-Studiengängen unter Berücksichtigung einer standortspezifischen Profilschärfung nachzudenken.

Empfehlung 5: In Bezug auf KI und Digital Humanities sollten aktuelle Entwicklungen im Blick behalten und ggf. Maßnahmen für die Curricula und Prüfungen in den Studiengängen abgeleitet werden.

Empfehlung 6: Die Partnerschaftsprogramme im außereuropäischen Ausland sollten verstärkt werden.

3. Personelle und sächliche Ressourcen

BayStudAkkV § 12 Abs. 2 und 3

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- Empfehlung 6:** Es wird empfohlen, bei baulichen Veränderungen darauf zu achten, dass den Studierenden Möglichkeiten zum Lernen außerhalb von Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen.
- Empfehlung 7:** Es wird empfohlen, sich um eine Anpassung der Personalstruktur auf professoraler Ebene an die Größe und Komplexität des Faches zu bemühen.
- Empfehlung 8:** Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, sich um eine Anpassung der strukturellen Besonderheiten der Romanistik, die drei Sprachen (Französisch, Spanisch und Italienisch) umfasst, in der leistungsorientierten Mittelvergabe zu bemühen, sowohl auf zentraler als auch fakultärer Ebene.
- Empfehlung 9:** Es wird empfohlen, sich um eine Anpassung der Zuordnung der Master-Studiengänge Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft in der Statistik für die Mittelvergabe der Romanistik zu bemühen.
- Empfehlung 10:** Um die Studiengänge der Romanistik besser beurteilen zu können, auch im Hinblick auf die Empfehlung 4, sollte dringend eine Kapazitätsberechnung in Verbindung mit Kennzahlen zu konkreten Betreuungsrelationen und Auslastungszahlen durchgeführt werden.
- Empfehlung 11:** Es wird empfohlen, sich um eine Anpassung der Anrechnungsfaktoren für die Betreuung von Abschlussarbeiten und von nicht an Lehrveranstaltungen gekoppelten schriftlichen Hausarbeiten zu bemühen.

4. Prüfungssystem

BayStudAkkV § 12 Abs. 4

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- Auflage 1:** Die Romanistik muss ein schlüssiges Konzept dafür vorlegen, wie und in welchem Zeitrahmen gewährleistet werden kann, dass alle Studierenden zumindest einmal im

Studium mündlich geprüft werden können. Das Fach hat dafür eine mit der Fakultät abgestimmte Bewertung und die ggf. zu ergreifenden Maßnahmen vorzulegen.

Empfehlung 12: Es wird empfohlen, die Prüfungsformen in den Bachelor-Studiengängen in Bezug auf die Kompetenzen variabler zu gestalten.

Empfehlung 13: Der Abschluss in den Bachelor- und Master-Studiengängen sollte mit einem Kolloquium verbunden werden.

5. Studierbarkeit

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen überprüft wird, und
4. eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten aufweisen sollen.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 14: Es wird empfohlen, den Bedarf für ein Teilzeit-Studium auf Bachelor- und Master-Niveau präziser zu erheben und ggf. gemeinsam mit Fakultät und Universitätsleitung passende Maßnahmen abzuleiten.

Empfehlung 15: Es wird empfohlen, in Rücksprache mit den Studierenden die Module zu identifizieren, bei denen der studentische Workload nicht stimmig scheint, für diese eine vertiefte Überprüfung durchzuführen und zu dokumentieren und aus den Ergebnissen ggf. Maßnahmen abzuleiten.

6. Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

BayStudAkkV § 14

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 16: Gemeinsam mit Studierenden und der Fakultät sollten die Spielräume der Evaluationssatzung genutzt werden und alternative Formen der Evaluation eingeführt werden, die besser für kleine Gruppen geeignet sind.

7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

BayStudAkkV § 15

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 17: Es wird dringend empfohlen, die Chancengleichheit und Nachwuchsförderung insbesondere der Romanistinnen des Mittelbaus in ihrer Karriere aktiv zu fördern (Finanzierung von Tagungsreisen, Forschungsaufenthalten etc.).

8. Kooperationen

BayStudAkkV §§ 19 und 20 Abs. 1

Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nicht hochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß den Teilen 2 und 3 verantwortlich. Die akademische Grade verleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.

- entfällt -

9. Besonderer Profilspruch

BayStudAkkV § 12 Abs. 6

Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt.

- entfällt -

10. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 16

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse anerkannt und die besonderen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der Maßgaben.

- entfällt -